

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



**VORLAGE**

**Nr. 5-3876/19-KT/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreistag

24.06.2019

**Betr.:** Bildung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag bildet zur Vorbereitung der Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung die nachfolgend genannten ständigen Ausschüsse in folgender Stärke:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	9 Mitglieder
2. Ausschuss für Wirtschaft	9 Mitglieder
3. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	9 Mitglieder
4. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	9 Mitglieder
5. Ausschuss für Gesundheit und Soziales	9 Mitglieder
6. Haushalts- und Finanzausschuss	9 Mitglieder
7. Rechnungsprüfungsausschuss	je Fraktion 1 Mitglied

2. Der Kreistag beruft in die Ausschüsse Nr. 1 - 5 einen sachkundigen Einwohner pro Fraktion.

3. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung für die Ausschüsse mit 9 Mitgliedern wie folgt fest:

Fraktion CDU/BV/FDP/VUB	2 Sitze
Fraktion SPD	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz + Los oder Einigung
Fraktion AfD	1 Sitz + Los oder Einigung
Fraktion B90/Die Grünen	1 Sitz
Fraktion BVB/FW	1 Sitz

4. Die Fraktionen benennen unverzüglich die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf gegenüber der/ dem Vorsitzenden des Kreistages.

Luckenwalde, 21. Juni 2019

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag kann gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 BbgKVerf zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus seiner Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden. Die vorgeschlagenen Ausschüsse mit ihren Zuständigkeiten haben sich in der vorangegangenen Wahlperiode des Kreistages bewährt und sollten so beibehalten werden.

Entsprechend § 11 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming ist die Zahl, die Art und die personelle Stärke der Ausschüsse zu Beginn einer jeden Wahlperiode durch Kreistagsbeschluss festzulegen. Dabei ist auch darüber zu befinden, ob und gegebenenfalls wie viele sachkundige Einwohner in die Ausschüsse berufen werden sollen.

### **1. Verteilung der Sitze in den Fach-Ausschüssen mit 9 Mitgliedern**

Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen erfolgt gemäß § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf entsprechend der Fraktionsstärke nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, soweit nicht der Kreistag einstimmig eine andere Verteilung beschließt.

#### ***Berechnung nach Hare-Niemeyer - Ausschuss mit 9 Mitgliedern***

	Fraktions- mitglieder		zu verteilende Sitze		Abg.in Frakti- onen	Ergeb- nis	Sitze nach ganzen Zahlen		nach Nachkom- masteile	Sitze gesa- mt	
Fraktion CDU/BV/FDP/VUB	14	x	9	:	52	2,42	2	0,42		2	
Fraktion SPD	10	x	9	:	52	1,73	1	0,73	1	2	
Fraktion DIE LINKE	9	x	9	:	52	1,56	1	0,56	Los	1	Los 2. Sitz
Fraktion AfD	9	x	9	:	52	1,56	1	0,56	Los	1	Los 2. Sitz
Fraktion B90/Die Grünen	6	x	9	:	52	1,04	1	0,04		1	
Fraktion BVB/FW	4	x	9	:	52	0,69	0	0,69	1	1	

Einigung zwischen der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion AfD über weiteren Sitz:

Fraktion DIE LINKE.:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Fraktion AfD:

- Ausschuss Regionalentwicklung und Bauplanung
- Ausschuss Landwirtschaft und Umwelt

Für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie für den Ausschuss für Wirtschaft entscheidet das Los.

### **2. Verteilung der Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss**

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Kreistag – abweichend von der Besetzung nach Hare/Niemeyer – vorgeschlagen, dass jede Fraktion ein Mitglied in den Ausschuss entsendet. **Dieser Beschluss ist durch den Kreistag einstimmig zu fassen.**

### 3. Benennung der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse

Für die Besetzung der Ausschüsse (Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter) ist die Benennung durch die Fraktionen gegenüber der/ dem Vorsitzenden des Kreistages maßgeblich. Jede Fraktion kann einen oder mehrere Stellvertreterinnen/ Stellvertreter benennen. Diese können jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied im Ausschuss vertreten.

### 4. Zugriff auf Ausschuss-Vorsitze

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt auf die Fraktionen verteilt. Die berechtigten Fraktionen benennen gegenüber der/ dem Vorsitzenden des Kreistages die Vorsitzenden der Ausschüsse aus dem Kreis der Ausschussmitglieder.

Der/die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Vorsitzenden können aus der Mitte der Ausschüsse gewählt werden (§ 43 Abs. 5 Satz 8 BbgKVerf).

Am 18. Juni 2019 gab es wie folgt Einvernehmen der Fraktionsvorsitzenden zur Besetzung der Ausschuss-Vorsitze

Ausschuss Regionalentwicklung und Bauplanung	Fraktion AfD
Haushalts- und Finanzausschuss	Fraktion SPD
Ausschuss Landwirtschaft und Umwelt	Fraktion CDU/BV/FDP/UB
Ausschuss Bildung, Kultur und Sport	Fraktion CDU/BV/FDP/UB
Ausschuss Gesundheit und Soziales	Fraktion DIE LINKE.
Ausschuss Wirtschaft	Fraktion B90/Die Grünen
Rechnungsprüfungsausschuss	Fraktion SPD

### 5. Jugendhilfeausschuss

Für die Bildung des Jugendhilfeausschusses als beschließenden Sonderausschuss gelten die sondergesetzlichen Regelungen des AGKJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt des Landkreises.